



## Fachschaft Erziehungswissenschaften

### Leistungsbewertung

#### Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Basis der Leistungsbewertung ergibt sich aus den Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung. Für das Verfahren und die dargestellten Kriterien der Leistungsbewertung gilt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).

#### **Grundsätze:**

- Kontinuierliche Bewertung der im Zusammenhang mit dem im Unterricht erbrachten Leistungen
- Bewertet werden sachliche, sprachliche Richtigkeit, fachsprachliche Korrektheit, gedankliche Klarheit und eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise
- Bewertungskriterien werden den SuS transparent gemacht
- Alle Fachkollegen gleichen diese Kriterien kontinuierlich miteinander ab
- ⇒ Die Gesamtnote ergibt sich aus dem „gleichen Stellenwert“ der Klausuren und der „Sonstigen Mitarbeitnote“, die Ermittlung erfolgt nicht rechnerisch

Festlegung von Kriterien im Beurteilungsbereich **„Sonstige Mitarbeit“**.

Bestandteil der Note für die „Sonstige Mitarbeit“:

<b>Obligatorisch</b>	
Beteiligung im U-Gespräch	Beiträge anderer aufnehmen und verarbeiten, fachliche Qualität, Kontinuität
Mitarbeit während der EA-, GA- und PA-Phasen	
Präsentationen	Gruppenergebnisse vortragen und ggf. Verschriftlichung der Ergebnisse
Referate	Handout bzw. Thesenpapier, ggf. Verschriftlichung des Vortrags
Hausaufgaben und ihr Vortragen	
Protokolle	Sachliche und sprachliche Richtigkeit, Deutlichkeit von Gegenstand und Verlauf
Teilnahme und Mitarbeit an außerschulischen Veranstaltungen	
Arbeitsmappe	Anlage nach Vorgaben (Aufbereitung von ABs, Mitschriften, eigene Texte, selbstständige Anlage, Ordnung, Ausgestaltung)
<b>Fakultativ</b>	
Praktikum Jg. 11	2 Wochen in einer Grundschule Anfertigung eines Praktikumsberichtes (ersetzt die 1. EW-Klausur in 12.1)
Facharbeit Jg.12	Anfertigung einer Facharbeit zu einem eigenständig ausgewählten pädagogischen Themengebiet (ersetzt die 1. Klausur in 12.2); die Bewertung erfolgt nach den Vorgaben der Schule, APOGOST

Festlegung von Kriterien im Beurteilungsbereich **„Klausuren“**.

## Grundsätze

- Sachgerechter Einsatz der Operatoren<sup>1</sup>
- Texte o. Textauszüge in zusammenhängenden Passagen (Kohärenz)
- Nachweis im Unterricht vermittelter inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten
- Alle Anforderungen werden den SuS transparent gemacht und eine Auswertung erfolgt in Form von Erwartungshorizonten
- Aufschlüsselung der Klausur in:

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
- Reproduktion ggf. der Textgrundlage	- Anwendung der fachwissenschaftlichen Kenntnisse	- Reflexion bzw. Beurteilung unter fachwissenschaftlichen Kenntnissen
Verstehensleistung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachliche Richtigkeit</li> <li>- Begründungszusammenhänge</li> <li>- Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und Fachwissenschaft</li> </ul> Etc.		
Darstellungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klarheit in Aufbau und Sprache</li> <li>- Angemessene Textbelege und funktionsgerechtes Zitieren</li> <li>- Stringenz und Kohärenz</li> <li>- Variabilität in der Formulierung</li> <li>- Sicherheit im Umgang mit standardsprachlichen Normen (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik, etc.)</li> </ul>		

### Anzahl und Dauer der Klausuren

Jahrgangsstufe 11		
<i>Anzahl</i>	<i>Dauer</i>	<i>Inhaltliche Schwerpunkte</i>
2 (Eine pro Halbjahr)	2 Std.	Eher Fallanalysen
Jahrgangsstufe 12		
<i>Anzahl</i>	<i>Dauer</i>	<i>Inhaltliche Schwerpunkte</i>
2 pro Halbjahr	3 Std. (GK), 3 Std. (LK)	Fachwissenschaftliche Analyse
Jahrgangsstufe 13		
<i>Anzahl</i>	<i>Dauer</i>	<i>Inhaltliche Schwerpunkte</i>
2 im ersten Halbjahr 1 Vorabitur-Klausur	3 Std. (GK), 4 Std. (LK)	Fachwissenschaftliche Analyse

<sup>1</sup> Operatorenübersicht im Einzelnen unter:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=11>